

# Antrag Personenzertifikat - SCC



**Bitte vollständig LESBAR und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!**

(bitte Hinweise zur Zulassung zur Prüfung auf Seite 2 beachten)

## 1. Angaben des Teilnehmers:

<b>Titel, Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>ggf. Geburtsname</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
	<b>Ausweisnummer:</b>

Ich beantrage die Zulassung zur Prüfung gemäß SGU-Personal VAZ 2021 nach Dokument:

- 017 - Prüfung Führungskräfte operative Ebene  018 - Prüfung operativ tätige Mitarbeiter

Hiermit versichere ich, dass ich (*zutreffendes bitte ankreuzen, Nachweise bitte beifügen*):

- eine Berufsausbildung gem. Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. eine gleichwertige oder höherwertige Ausbildung abgeschlossen habe. (Nachweis: Ausbildungsabschluss)
- eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen habe und über mind. 1- jährige Berufserfahrung in Deutschland verfüge. (Nachweis: Ausbildungsabschluss und Bestätigung des Arbeitgebers)

bei fehlender Berufsausbildung:

- über mind. 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf verfüge. (Nachweis: Bestätigung des Arbeitgebers)
- eine SGU- Schulung (mindestens 24 Unterrichtsstunden á 45 Minuten) mit Lernziel für Führungskräfte / Mitarbeiter (wie oben angekreuzt) erhalten habe. (Nachweis: Teilnahmebescheinigung eines von Kiwa anerkannten Bildungsträgers)
- eine noch gültige SGU- Prüfungsurkunde nach Dok. 017 oder 018 besitze oder eine SGU- Ausbildung einschl. Prüfung nach Dok. 016 erhalten und diese bestanden habe. (Nachweis: SGU- Prüfungsurkunde und bei Dok. 016 zusätzlich Schulungsnachweis)

Eine Übersetzung der Prüfungsunterlagen ist grundsätzlich möglich. Die anfallenden Übersetzungskosten plus eine Bearbeitungspauschale sind von Prüfling zu tragen.

- Ich wünsche eine Übersetzung der Prüfungsunterlagen

Die Zertifikate werden standardmäßig an den Auftraggeber versendet. Sollte zusätzlich ein Versand an die angegebene Privatadresse gewünscht sein werden hierfür 15€ Aufwandsentschädigung fällig. Der Zertifikatsversand erfolgt erst nach Begleichung der Rechnung.

- Es wird der Versand an angegebene Privatadresse gewünscht

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten in einer separaten Datenliste geführt und von Kiwa verarbeitet werden. Darüber hinaus stimme ich zu, dass meine Daten inkl. Meldeadresse in einer gesonderten Datentabelle an die Zertifizierungsstelle der Kiwa International Cert GmbH weitergegeben werden und dort ausschließlich zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Akkreditierungsanforderungen gespeichert und verwendet werden. Das schließt die Einsichtnahme durch Vertreter der Akkreditierungsstelle ein.

Hiermit erkläre ich, dass ich im Rahmen dieser Prüfung gemäß der Kiwa Prüfungsordnung keine Hilfsmittel in Anspruch nehmen werde. Ich erkenne die Prüfungsordnung SCC an.

Aktuell gültige Fassung zu finden unter: <https://www.kiwa.com/de/de/uber-kiwa/agb-regulieren-und-formulare/>:

Ich bestätige, dass ich an keiner Schulung teilgenommen habe, an der der Prüfer aktiv beteiligt war.

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Adressdaten sowie der in diesem Antrag von mir gemachten Angaben und bestätige, dass ich die Hinweise und die allgemeinen Bedingungen (Pkt. 4) auf der 2. Seite dieses Antrags zur Kenntnis genommen habe und erkläre mich damit einverstanden. Ebenso erkläre ich, den Verhaltenskodex unter Pkt. 4 einzuhalten.

Mit erfolgreicher Antragsprüfung und Antritt zur Prüfung wird aus diesem Antrag ein Vertrag.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

# Antrag Personenzertifikat - SCC



## 2. Antragsprüfung durch Zertifizierungsstelle

- Die erforderlichen Nachweise (siehe oben) liegen vor und wurden von mir geprüft.
- Der Prüfungsteilnehmer wird zugelassen
- Der Prüfungsteilnehmer wird nicht zugelassen. Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Projektmanager

## 3. Angaben des Prüfers:

- Die Identität des Teilnehmers (Lichtbildausweis) habe ich geprüft.
- An vorherigen Schulungen des Teilnehmers war ich nicht beteiligt.

Prüfung Nr.:

Name d. Prüfers:

Anzahl der Fehler:

Unterschrift Prüfer:

## 3. Zulassungsvoraussetzung:

Es gelten die in folgender Tabelle enthaltenen Regelungen für eine Zulassung zur Prüfung:

Berufsausbildung in D	Berufsausbildung im Ausland	An- /Ungelernte Personen aus dem In- und Ausland
Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gem. BBiG bzw. Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht  <b>Nachweis:</b> <b>beruflicher Ausbildungsabschluss (z. B. Facharbeiterbrief, Bachelorurkunde, Diplom) bzw. Nachweise weiterbildender Abschlüsse (z. B. Meisterbrief, Masterurkunde)</b>	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 1, 2, 3 oder 4 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht mit mind. 1-jähriger Berufserfahrung in Deutschland und damit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz  <b>Nachweise:</b> <b>ausländischer beruflicher Ausbildungsabschluss bzw. Nachweise weitergehender Abschlüsse (z. B. Facharbeiterbrief, Diplom, Meisterbrief) und Bestätigung Arbeitgeber über mind. 1-jährige Berufserfahrung in Deutschland</b>	Personen, deren Qualifikation der Qualifikationsgruppe 5 gem. Anlage 13 SGB VI entspricht, die jedoch aufgrund mind. 3-jähriger Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf1 Fähigkeiten erworben haben, die üblicherweise denen von Personen der höheren Qualifikationsgruppe 4 entsprechen und da-mit Kenntnisse im deutschen Arbeits- und Umweltschutz besitzen  <b>Nachweis:</b> <b>Bestätigung Arbeitgeber über mind. 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf</b>
<b>oder</b>		
noch gültige SGU-Ausbildung einschließlich -Prüfung gem. Dok. 016, (Anerkennung bis max. 3 Monate nach Ablauf) <b>Nachweis: SGU-Prüfungsurkunde gem. Dok. 016 mit Schulungsnachweis oder Nachweis über Teilnahme an ersatzweiser Schulung gem. Dokument ZP02 Teil 2.2 des Zertifizierungsprogramms des VAZ e. V.</b>		
<b>oder</b>		
noch gültige SGU-Prüfung gem. Dokument 017 bzw. 018, (Anerkennung bis max. 3 Monate nach Ablauf) <b>Nachweis:</b> <b>SGU-Prüfungsurkunden gem. Dokument 017 bzw. 018 oder VCA-Diplom, gelistet im Centraal Diploma Register (www.vca.ssvv.nl) (Niederlande)</b>		

## 4. Allgemeine Bedingungen für die Erteilung von SCC- Zertifikaten (Dok. 017, Dok. 018):

Das Prüfungsverfahren wird unparteiisch und ohne Diskriminierung durchgeführt. Der Schutz der persönlichen Daten ist gewährleistet, eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ohne Zustimmung nicht erlaubt. Ausnahme hiervon ist die Einhaltung der Akkreditierungsvorschriften durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Der Prüfungsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass während der Prüfungen ein oder mehrere Vertreter der Zertifizierungsgesellschaft oder der DAkkS als Beobachter bei der Prüfung anwesend sind und Einsicht in alle für die Prüfung relevanten Unterlagen nehmen. Der

Prüfungsteilnehmer erklärt, keine vertraulichen Prüfungsmaterialien weiterzugeben und nicht an Betrugsversuchen teilzunehmen.

Zur Teilnahme an der Prüfung ist es notwendig, sich mit diesem Anmeldeformular der Kiwa International Cert GmbH zur Prüfung anzumelden. Hierbei werden die notwendigen Zulassungskriterien (Schulungsnachweise, Praxiserfahrung) erfragt sowie die Identität geprüft. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller gleichzeitig, dass seine Angaben bezüglich seiner Identität, Adresse, Qualifikationen und Erfahrungen der Wahrheit entsprechen. Er erklärt weiterhin, dass er die Zertifizierungsstelle über den Wegfall von Voraussetzungen informiert, die zur Nutzung des Zertifikates erfüllt sein müssen (beispielsweise körperliche Eignung). Der Teilnehmer hat die Möglichkeiten, im Rahmen des Zumutbaren einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen.

Der Prüfer wertet bei der Anmeldung die Erfüllung der Zulassungskriterien und nach durchgeführter Prüfung die Prüfungsergebnisse aus und leitet die gesamten Unterlagen mit seiner Auswertung an die Zertifizierungsstelle weiter. Die Entscheidung über die Erteilung von Zertifikaten trifft ausschließlich die Zertifizierungsstelle und erfolgt erst nach vollständiger Vorlage und Prüfung aller geforderten Nachweise.

Rezertifizierungen der SCC- Personenzertifikate sind nicht vorgesehen. Eine Überwachung der Zertifizierung, erfolgt gemäß den Anforderungen der normativen Regelwerke. nicht. Es kann nicht verlängert werden.

Das Zertifikat bleibt Eigentum der Zertifizierungsstelle. Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich oder irreführend verwendet werden. Es darf ebenfalls nicht auf eine andere Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt. Es ist nicht erlaubt nur einen Ausschnitt des Zertifikates zu verwenden. Die Zertifizierungsstelle kann das ausgestellte Zertifikat in begründeten Fällen, z. B. bei Missbrauch des Zertifikates oder unwahrheitsgemäßen Angaben bei den Zulassungsvoraussetzungen, annullieren und zurückziehen. Aufkleber für Sicherheitspässe gelten nur in Verbindung mit dem aufgeführten Zertifikat und sind keine eigenständigen Zertifikate. Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt 5 Jahre. Die angegebene Zertifikatslaufzeit gilt nur unter der Voraussetzung, dass der jeweilige Programmeigner oder die zuständige Akkreditierungsgesellschaft die Grundlagen der Zertifizierung nicht derart ändert, dass die Laufzeit des Zertifikats betroffen ist.

#### Verhaltenskodex:

Der Prüfungsteilnehmer erklärt, dass er an regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen des Arbeitgebers (mindestens jährlich gem. ArbSchG § 12 in Verbindung mit DGUV Vorschrift 1, § 4) teilnimmt und teilnehmen wird. Ebenso sichert er zu, dass er die Regeln zum Schutz der Umwelt und für das sichere Arbeiten beachten und einhalten wird.